

Hygieneplan der vhs Baden-Baden

vom 4. Mai 2020, überarbeitet am 26. Mai 2020

Vorbemerkung

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Baden-Baden beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 22.04.2020.

Die vhs Baden-Baden verpflichtet alle Beschäftigten der vhs Baden-Baden, ihre Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmer*innen durch Hinweisschilder, die Mitarbeiter*innen und Kursleiter*innen auf geeignete Weise unterrichtet.

Übertragbarkeit des Coronavirus

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

1. Abstandsgebot

Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. In den Gängen und im Treppenhaus der vhs (Stadnort Cité) ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, da der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann.

Die Arbeitszeiten der hauptamtlichen Mitarbeitenden werden so gestaffelt, dass es zu möglichst wenig Überschneidungen in den Büros kommt. Homeoffice wird - so weit möglich - praktiziert.

2. Persönliche Hygiene

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch:
Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
Händedesinfektion: Sollte ein Händewaschen nicht möglich sein, bitte die Hände mit Desinfektionsmittel (30 Sekunden in die trockenen Hände einmassieren) desinfizieren.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig. In den Pausen, beim Toilettengang und in den Gängen der Unterrichtsgebäude ist das Tragen eines Mundschutzes notwendig.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
 - Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
 - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
 - Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
 - Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
 - Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
 - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
 - Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im ÖPNV, Pause, Fahrt im ÖPNV) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
 - Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
 - Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
 - Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
 - Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

2. Raumhygiene

- Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die vorgegebene Tisch- und Stuhlordnung in den Unterrichtsräumen darf nicht verändert werden. Die neu festgelegte maximale Gruppengröße darf nicht überschritten werden.
- Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
- Handkontaktflächen werden in stark frequentierten Bereichen 2 x täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist): Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und andere Handkontaktflächen.
Wir bitten die Dozent*innen im Seminarzentrum Cité dafür zu sorgen, dass am Ende jedes Kurstermins die Teilnehmenden ihre Tische mit dem bereit stehenden Reinigungsmittel abzuwischen.
- In den Räumlichkeiten von Auskunft und Anmeldung, in den Büros mit Beratung und in Raum 1 (Besprechung) werden Trennvorrichtungen (Acrylglas) angebracht.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit,
- Damit sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, können Dozent*innen Toilettengänge auch während des Unterrichts zulassen. Eine Staffelung der Unterrichtszeiten und Pausen soll Warteschlangen verhindern. Zeitweise wird durch eine/n vhs-Mitarbeitende/n eine Eingangskontrolle durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Entsprechende Abstandsmarkierungen werden in und vor den Toilettenräumen angebracht.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion durchgeführt. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden. Dozenten sind gehalten, ihre Teilnehmenden darauf hinzuweisen. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. In den Gängen ist ein Aufenthalt nicht gestattet. Die Pausen dürfen nur im Kursraum oder im Außenbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln verbracht werden.
- Im Sozialraum der hauptamtlichen Mitarbeitenden darf sich immer nur eine Person aufhalten.

5. Bewegungskurse (ab 02. Juni 2020)

- Der Abstand von mindestens 1,50 m zwischen allen anwesenden Personen muss permanent eingehalten werden. Sowohl während des Kurses als auch in den Pausen und bei der Nutzung der Toiletten. Untersagt ist ein direkter Körperkontakt. Entsprechend sind Partnerübungen sowie taktile Korrekturen der Kursleitenden zu unterlassen. Das gilt nicht für Personen, die in gerader Linie verwandt sind, für Geschwister und deren Nachkommen und Personen, die dem selben Haushalt angehören sowie deren Partner*innen und Personen aus einem weiteren Haushalt.
- Materialien müssen nach der Benutzung gründlich gereinigt oder desinfiziert werden. Die Teilnehmenden sollen eigene Materialien wie Matten, Handtücher, Decken, Yogakissen usw. mitbringen.
- Teilnehmende müssen sich zu Hause umziehen und duschen. Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- Ausreichende Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher ggf. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Kursleitenden sorgen in den Räumen für eine ausreichende Belüftung.
- Für Bewegungsangebote im Wasser gilt: Der Abstand von 1,50 m muss permanent eingehalten werden sowohl während des Kurses als auch in den Pausen und bei der Nutzung der Toiletten. Untersagt ist ein direkter Körperkontakt. Es dürfen nur persönliche Materialien wie Schwimmbretter, Flossen, Pull Buoys usw. verwendet werden. Das Duschen vor Kurs- bzw. Unterrichtsbeginn ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Kleinstgruppen durchzuführen. Pro 20 Quadratmeter sind maximal drei Personen zulässig. Die Teilnehmenden müssen nach dem Kurs zu Hause duschen. Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden (§ 2 Absatz 1 und 2 Nrn. 1 – 4 und 6 CVO-Sportstätten).
- Des Weiteren ist in jeder Veranstaltung zwingend eine Liste aller Teilnehmenden und Kursleitenden zu führen.

6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Durch Staffelung der Kurszeiten wird verhindert, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Die Wegeführungen und Abstandsmarkierungen der einzelnen Räumlichkeiten in den verschiedenen Gebäuden sind zu beachten. Die Treppenhäuser in der EurAka sind analog zum

Straßenverkehr zu benutzen: immer auf der rechten Seite gehen. Nach Kursende sind die Teilnehmenden gehalten, das Gebäude zügig zu verlassen. Ein Verweilen in Gruppen ist nicht erlaubt. Mit Beginn der Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung der Kursräume im Finger 1 und Bezug der Ersatzräume im Finger 3 wird es ein neues Wegekonzept geben, das derzeit erarbeitet wird.

7. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe hierzu die Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diesen Personen empfehlen wir auf Anfrage keine Kursbesuche. Ebenso empfehlen wir den betreffenden Kursleiter*innen den Kursunterricht auszusetzen. Allerdings handelt es sich um Soloselbstständige, die mit der vhs Baden-Baden einen Honorarvertrag abgeschlossen haben, so dass die vhs hier keine Weisungsbefugnis hat.

8. Information des Gesundheitsamts (Meldepflicht)

Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung muss die Leitung informiert werden. Diese informiert wiederum das örtliche Gesundheitsamt. Das sorgfältige Führen der Teilnehmer*innenlisten ermöglicht es, den Kontaktkreis gut nachzuvollziehen.

Hygienebeauftragte: Monika Burck, m.burck@vhs-baden-baden.de (Vertretung: Lucia Laskewitz)